

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Planungsgruppe puche
z.H. Herr Bachmann
Häuserstr. 1
37154 Northeim

per Mail an: info@pg-puche.de

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland - BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Ihr Zeichen
411 Anschreiben TÖB
4(1)_Rosdorf

Unser Zeichen
947 Med/Sch

Ihre Nachricht vom
21.04.2022

Datum
Göttingen, den 24.05.2022

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Rosdorf: BebauungsplanNr. 44 „Sondergebiet Photovoltaik – Zwischen der Autobahn A38 und der Deponie Deiderode“ und die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf

Hier: Stellungnahme des BUND

Sehr geehrter Herr Bachmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Die BUND –Kreisgruppe Göttingen spricht sich für einen intensiven Ausbau der Solarenergie mit Photovoltaik und Solarthermie aus. Priorität hat hierbei der Ausbau auf und an Gebäuden und versiegelten Flächen. Um die notwendigen Ausbauziele des Klimaschutzes rasch zu erreichen, ist ergänzend der Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen und Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV-Anlagen), notwendig. Freiflächen-solaranlagen und Agri-PV-Anlagen sind so zu gestalten, dass die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosdorf

Das Plangebiet ist Teil eines interkommunalen Gewebegebietes der Gemeinde Friedland und Rosdorf. Im Plangebiet sind gewerkliche Bauflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Um eine PV-Freiflächenanlagen auf diesen Flächen errichten zu können, stimmen wir der angegebenen Änderung des Flächennutzungsplanes Flächen nördlich und östlich der Deponie Deiderode als „Sonstiges Sondergebiet für Erneuerbare Energien – Zweckbestimmung Photovoltaik“, zu.

Auch der Änderung einer Teilfläche östlich der Deponie Deiderode zu „Fläche für die Landwirtschaft“ stimmen wir zu.

Bebauungsplan

In dem vorläufigen Bebauungsplan wurden bereits sehr viele Vorgaben gemacht, damit diese Flächen auch dem Naturschutz und der Landwirtschaft dienen können und einen Betrag zur Biodiversität leisten. Dies begrüßen wir sehr und fordern, dass diese auch umgesetzt werden. Zusätzlich schlagen wir noch folgende Anpassungen bei der vorläufigen Planung vor:

1. Nutzung der Flächen

Damit die Fläche trotz der baulichen Nutzung eine ökologische Wertigkeit verliehen wird und als Lebensraum für Insekten, Niederwild und Kleintiere dienen kann, fordern wir die Einsaat mit einer artenreichen Grünlandsaatmischung mit Regionalsaatgut.

Aus Naturschutz Sicht ist die sinnvollste Pflege der Fläche eine intensive Schafbeweidung. Dafür könnten die bereits vorhandenen Schafherden des Landschaftspflegeverbands, welche in Deiderode einige Flächen beweideten, aufgestockt werden. In jedem Fall sollten die finanziellen Mittel für eine Schafbeweidung mit einkalkuliert werden.

Zur Nutzung der Agri-PV-Flächen sind keine Informationen zur Nutzung angegeben. Hier fordern wir weitere Beschreibungen um Bewertungen machen zu können.

Wir finden es sinnvoll, dass eine Komprimierung des Eingriffs in die Natur auf der Fläche stattfindet. Damit die Bilanzierung der Kompensation auch so, wie angegeben, eingehalten wird, fordern wir, dass die Flächen tatsächlich eine Biotopqualität erhalten. Je nach Anlagentyp und Größe, Abständen zwischen den Modulen und Ausstattung der Flächen können die Flächen auch von Vögeln als Brut- und Nahrungslebensraum genutzt werden (Badelt et al. 2020). Kriterien und Maßnahmen für eine naturverträgliche Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen finden sich z.B. in verschiedenen Veröffentlichungen des Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende / KNE (z.B. KNE 2021, KNE 2022). Einige Punkte sind bei der vorläufigen Planung schon angedacht, wir fordern, dass Sie auch umgesetzt werden. Vor allem unsere Anmerkung zur Nutzung der Flächen (siehe oben), sollen berücksichtigt werden.

Bei der Planung wird von einer Bodenversiegelung von 5% gesprochen. Wird bei diesen 5% Bodenversiegelung von der Aufständigung gesprochen? Um die rechnerische Bilanzierung einzuhalten, fordern wir die Gesamtversiegelung mit Wechselrichter, Gerätehaus u.s.w. auf 5% zu begrenzen.

Auf S.31 ist geschrieben, dass der Bebauungsplan fest setzt, „dass Nebenanlagen wie Trafos, Übergabestationen, Stellplätze und Fahrgassen im Sinne des §§12 und 14 BauNVO auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind.“ Wir finden die Aussage sehr ungenau und fordern hier noch genauere Beschreibungen, was gemacht werden soll.

Im Bebauungsplan ist angegeben, dass 2 Laubbäume entlang des Schneesbachs, gefällt werden sollen. Es ist klar, dass eine Verschattung von Modulen vermieden werden sollen, allerdings sollen nur 35% der Gesamtfläche bebaut/überdacht werden. Zum Schutz der klimafreundlichen und -wichtigen Bäume, sollen

die Verschattungsräume, welche durch die Bäume entstehen frei von PV-Modulen gehalten werden. Hier könnte eine Ausgleichsfläche oder eine Weidefläche entstehen. Hier könnte auch eine Rudualfläche entstehen oder eine Einsaat (autochtones Saatgut, Heudrusch) stattfinden. Dies dient zur Erhaltung von Biotopverbänden und der angegebenen ökologischen Aufwertung des Gebiets. Möglich wäre auch die Nutzung als Schafweide, wie oben angegeben, an diesen Stellen. Auch ein möglicher breiter Brachestreifen/-inseln (>20 m), wäre hier gut denkbar. So könnten diese Flächen auch dem Naturschutz und der Landwirtschaft dienen und einen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird den Gehölzstrukturen ein wichtiger Beitrag zum Schutz der geschützten Fledermäuse haben kann. Auch „das Brutvogelaufkommen konzentrierte sich an den linearen Gehölzen. Besonders am Schneebach wurde eine hohe Dichte verzeichnet.“ Wir erachten den Erhalt der Biotopstrukturen am Rande des Schneebachs als sehr wichtig und fordern hier zwischen Schneebach und Agri-PV-Anlagen breite Ausgleichsflächen (>20 m) zu schaffen.

Im Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurden 11 Brutstätten der stark gefährdeten Feldlärche gefunden. Wir fordern Sie hier auf zu beschreiben, wie die Feldlärche mit PV-Freiflächenanlagen klar kommt oder diese zu prüfen/prüfen zu lassen.

Noch eine kurze Anmerkung zu S.33 Punkt 8.6.2

Die Überschrift müsste in Anpflanzung einer achtreihigen Gehölz-Hecke geändert werden. Im Text wird von achtreihiger Gehölz-Hecke gesprochen, wenn diese angedacht ist, sollte das auch so in der Überschrift stehen, sonst ist es verwirrend.

2. Modulaufbauten

Der Abstand der Reihen zwischen den Modulen von mindestens 6 Metern bietet ausreichenden Raum für dazwischenliegende teilverschattete Pflanzen, Grünlandnutzung, Schafhaltung und Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (siehe oben).

Rein in Ost-West-Ausrichtung flach aufgestellte Anlagen ohne jeglichen Zwischenräume sparen zwar Fläche, bieten aber keinerlei Möglichkeit zum Naturschutz oder der Landwirtschaft und bewirken eine völlige Bodenüberdeckung und sind daher abzulehnen. Eine Alternative zu schräg aufgestellten sind senkrecht aufgestellte Module, die die Solarstrahlung von Osten und Westen empfangen oder nachgeführt werden. Sie bieten eine bessere Verteilung der Stromerzeugung über den Tag und vermeiden Einspeisespitzen in der Mittagszeit. Es gibt dabei keine dauerhaft verschatteten Flächen. Der Flächenbedarf für die Befestigung ist minimal. Zwischen den Modulreihen kann mit landwirtschaftlichen Geräten gearbeitet werden, sei es für das Mähen von Grünlandflächen, die auch dem Naturschutz dienen können, sei es für Bewirtschaftung von AGRI-PV.

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Naturschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Bürger*innen durch eine naturnahe Umgebung.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Dr. Ralph Mederake (Diplom-Biologe)
Dr. Stephanie Schell (Diplom Biologin)
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

- Badelt, O.; Niepelt, R.; Wiehe, J.; Matthies, S.; Gewohn, T.; Stratmann, M., Brendel, R. von Haaren, C. (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Hannover.
- KNE (Hrsg., 2021): Kriterienkatalog des KNE zur Standortwahl und Gestaltung von Solar-Freiflächenanlagen, sowie KNE Auswahlbibliografie, Oktober 2021: <https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/kne-veroeffentlicht-kriterienkataloge-fuer-eine-naturvertraegliche-standortwahl-und-ge-staltung-von-solar-freiflaechenanlagen/>
- KNE (Hrsg.,2022): Wie die den Artenschutz in Solarparks optimieren können –Hinweise zum Vorgehen für kommunale Akteure –KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, Januar 2022 https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE_Wie_Sie_den-Artenschutz_in_Solarparks_optimieren.pdf